

Zu Pkt. 10 der BVB: Weitere Besondere Vertragsbedingungen:

Los 11 Außenfenster und -türen

10.1 Für den Verbrauch von Baustrom und Bauwasser werden pauschal je 0,2 v.H. der Abrechnungssumme von der Rechnung abgesetzt.

10.2 Für die Bauleistungsversicherung werden 0,2 v. H. der Auftragssumme von der Rechnung abgesetzt.

10.3 An den regelmäßigen Baubesprechungen hat ein handlungsbevollmächtigter Vertreter des AN teilzunehmen.

10.4 Die abfallrechtlichen Vorschriften des Landkreises Meißen sind zu beachten und einzuhalten.

10.5 Der AN hat Bautagesberichte zu führen und diese dem Bauüberwacher 14-tägig zu übergeben. Das Original ist spätestens mit der Schlussrechnung dem AG zu übergeben.

10.6 Für die verbauten Materialien sind Prüfzeugnisse und Zertifikate vorzulegen.

10.7 Sonnabende sind Arbeitstage.

10.8 Die Rechnungsstellung erfolgt auf der Grundlage zuvor bestätigter Rechnungsunterlagen (Mengenermittlung, Abrechnungszeichnungen, Handskizzen). Ohne geprüfte Rechnungsunterlagen eingereichte Rechnungen sind nicht prüfbar und werden dementsprechend zurückgewiesen und an den Auftragnehmer zurückgegeben.

„Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen“